

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling  
vor dem Hessischen Landtag 06.09.2007**

**„Nichtraucherschutz in Hessen, 3. Lesung“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
wir verabschieden jetzt nach langer Diskussion das Gesetz der Landesregierung für ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Ab dem 1. Oktober gilt dann ein „weitestgehend rauchfrei“ in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen. Die Gaststätten werden rauchfrei – mit der Möglichkeit, abgetrennte und gekennzeichnete Raucherräume einzurichten.

Das Gesetz enthält Sonderregelungen. Ich will aber keine inhaltliche Diskussion mehr führen. Die Argumente sind ausgetauscht. Für die CDU-Fraktion will ich aber noch einmal deutlich machen, dass wir den Nichtraucherschutz in Gaststätten ursprünglich auf freiwilliger Basis geregelt haben wollten. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Gastronomie ist leider nicht zustande gekommen, was wir bedauern.

Was auf freiwilliger Basis zu regeln nicht möglich war, muss deshalb per Gesetz geregelt werden. Meine Damen und Herren, das Gesetz ist ein Kompromiss zwischen den Interessen der Raucher und der Nichtraucher. Raucher sollen nicht bevormundet werden, das Rauchen soll schon gar nicht generell verboten werden, sondern das Rauchen in öffentlichen Räumen soll eingeschränkt werden.

Mit dem Gesetz geben wir dem Gesundheitsschutz Vorrang, wie das auch die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will. Die Nichtraucher sollen vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens besser geschützt werden.

Ich will abschließend sagen: Wir bedauern es, dass die hessische FDP als einzige Fraktion hier im Landtag die Einschränkung des Rauchens in Gaststätten nicht mitträgt und sich opportunistisch verhält.

Die FDP-Fraktion, das will ich hier noch einmal betonen, sollte sich ein Beispiel an der Entscheidung ihrer Parteifreunde in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nehmen. Dort ist die FDP an der Landesregierung beteiligt. Aber auch in Schleswig-Holstein, wo die FDP in der Opposition ist, war sie eine treibende Kraft in dem Bestreben, dass eine bundeseinheitliche Regelung für die Gaststätten beschlossen wird. Wir sind sehr zuversichtlich, dass das hessische Nichtraucherschutzgesetz eine große Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finden wird, wie auch das Nichtraucherschutzgesetz des Bundes eine große Akzeptanz findet, das seit dem 1. September in Kraft ist.

Letzter Satz: Dieses Gesetz ist ein Meilenstein für den Gesundheitsschutz in Hessen, und deshalb sollten wir alle dem Gesetz unsere Zustimmung geben.